

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/428

Abrechnung: Subingen, Kriegstetten-, Bahnhof-, Deitingen-, Inkwiler- und Horriwilstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) über die Kriegstetten-, Bahnhof-, Deitingen-, Inkwiler- und Horriwilstrasse in Subingen ausarbeiten lassen. Das LSP wurde öffentlich aufgelegt und anschliessend vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023/41 vom 17. Januar 2023 genehmigt. Die vorgesehenen Belagssanierungen werden separat abgerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projekt und Bauleitung		44'259.30
	Total Aufwendungen		<u>44'259.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt 3TK.01183.P	<u>50'000.00</u>	
	Total Kredite	50'000.00	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		44'259.30
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>5'740.70</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	44'259.30	
	./. Bundesbeitrag 2016	4'500.00	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>13'553.15</u>	
		26'206.15	
	Total Gemeindebeitrag: 30.82 % von Fr. 26'206.15		8'076.75
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		7'300.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>776.75</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Lärmsanierungsprojektes entlang der Kriegstetten-, Bahnhof-, Deitingen-, Inkwiler- und Horriwilstrasse in Subingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 44'259.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 776.75** der Einwohnergemeinde Subingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 3TK.01183.P.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kin/fls)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)